

106248

NA T-175/59/574277

Personlicher Stab Reichsführer-#
S. 100/100
n. Geh. / 20
den 3. Mai 1943

DER REICHSFÜHRER-#
CHEF DES 44-HAUPTAMTES

Berlin-Wilmersdorf 1,
Hohenzollerndamm 31
Postschließfach 58

C. Adj.-Rö/Dr.-VS-Tgb. Nr. 2807/43 geh.
C. Adj. Tgb. Nr. 1442/43 geh.

Geheim!

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszelchen und Datum anzugeben.

Betr.: Einstellung von germanischen Freiwilligen in die Waffen-
Anlg.: -2-

An den
Reichsführer-#, Persönlicher Stab,
z. Hd. -#-Ostufaf. Dr. U r a n d t
B e r l i n SW 11
F r i n z - A l b r e c h t - S t r . 8

Lieber Obersturabannführer !
Anliegend überreiche ich im Auftrag des Gruppenführers 2
Geheim-Schreiben zu obigem Betreff mit der Bitte um Vorlage
beim Reichsführer-#.

Herzliche Grüße und Heil Hitler !

Hr. M. Pfersmann

36/123/43 g

36/123/43 g

2

AF

Personliche Staatliche Angelegenheiten
Schriftverkehr
Rkt. Nr. Geh. / 20

Der Reichsminister
für
Bewaffung und Munition
RU A 9076/1-574/Arb. II A

Berlin den... Bln. Chlb. 2. d. 27. 4. 43 Hl
Verlängerte Lebensstr.
Tel.: 110052 App. 2507

*RF 34
u. v. h. h. u. u.
Was ist möglich
2. II. 1943 f*

Betr.: Einstellung von germanischen
Freiwilligen in die Waffen-SS.

Zur Aufstellung eines germanischen Korps der Waffen-SS sollen 6.000 im Reichsgebiet eingesetzte germanische Arbeiter von den SS-Ergänzungsstellen angeworben werden. Nach Abstimmung zwischen dem Reichsführer SS, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und mir werden diese Anwerbungen in den Lagern, in denen germanische Arbeiter untergebracht sind, und in den Betrieben der gewerblichen Kriegswirtschaft einschl. Rüstungsindustrie durchgeführt.

Die Rüstungs- und die Arbeitseinsatzdienststellen unterstützen die SS-Ergänzungsstellen in dieser Anwerbemaßnahme. Insbesondere regeln diese beteiligten Stellen die Einzelheiten der Anwerbung.

Da es sich im Verhältnis zu den im gesamten Reichsgebiet eingesetzten germanischen Arbeitern um eine zahlenmäßig beschränkte Anwerbung handelt, werden durch diese Massnahme unüberwindbare Schwierigkeiten bei den einzelnen Abgabebetrieben im allgemeinen nicht eintreten. Ein sofortiger Abzug der angeworbenen Freiwilligen aus den Abgabebetrieben wird dadurch vermieden, dass die Einstellung in die Waffen-SS bei ungelernten und angelernten Arbeitskräften erst 14 Tage, bei Facharbeitern erst 4 Wochen nach Annahme der Freiwilligenmeldung und Mitteilung an den Abgabebetrieb vorgenommen wird. In dieser Zeit müssen die Abgabebetriebe für den erforderlichen Ausgleich Sorge tragen.

Für den Fall, dass sich durch eine Häufung der Anwerbungen in einem Betriebe oder durch die Anwerbung eines für die Fertigung besonders wichtigen Facharbeiters mangels Ersatzgestaltung erhebliche Schwierigkeiten in dem Fertigungsablauf ergeben können, ist von der Rüstungsdienststelle ein Ausgleich durch Heranziehung anderer Betriebe anzustreben. Ist dieser Ausgleich nicht möglich, so ist hierüber zu berichten. Die erforderliche Regelung dieser Einzelfälle wird dann vom Rüstungsamt und SS-Hauptamt gemeinsam getroffen.



gez. Speer
F. d. R.

V. Weizsäcker

Verteiler :

Rü Jn I - XIII, XVII,)	
XVIII, Prag, XX,)	
XXI, i.G.G., Ober-	zus. 98
rhein)	

Nachrichtlich:

Vors.d.Rü-Kommr.	zus. 26
Reichsführer SS)	
SS-Hauptamt, Berlin-)	
Wilmerdorf, Hohen-	
zollerndamm 31 z.Hd.)	zus. 30
Herrn Sturmabführer)	
Rössler für die SS-	
Ergänzungsstellen)	
Entwurf	1
Reserven	25

Der Beauftragte für den Vierjahresplan Berlin SW 11, den 29. April 1943
 Der Generalbevollmächtigte für den Saarlandstr. 96

Arbeitseinsatz
 Nr. V1b 5653/3160/43g

Schnellüberbringer Reichswehr

An

die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter
 mit Nebenabdrucken für die Herren Leiter der
 Arbeitsämter

5. Hilfsgruppe
 Weh. /

Nachrichtlich an

den Herrn Leiter der Hauptabteilung Arbeit
 bei der Regierung des Generalgouvernements

Geheim!

K r a k a u 20

mit 26 Nebenabdrucken.

Betrifft: Einstellung von Freiwilligen in die Waffen-~~SS~~.

Ich habe mich dem ~~SS~~-Hauptamt gegenüber aus zwingenden Gründen damit einverstanden erklärt, daß die Waffen-~~SS~~ in den Lagern und sonstigen Unterkünften, in denen ausländische Arbeiter germanischen Blutes, insbesondere Niederländer, untergebracht sind, eine Werbung von 5-6000 Freiwilligen zum Eintritt in die Waffen-~~SS~~ durchführt.

Die Ergänzungsstellen der Waffen-~~SS~~ in den einzelnen Wehrekreisen werden in dieser Angelegenheit an Sie herantreten. Ich bitte Sie, den Ergänzungsstellen mitzuteilen, wo volksgermanische Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind. Ferner bitte ich, die Ergänzungsstellen darüber zu beraten, wie die Maßnahme mit den geringstmöglichen arbeitseinsatzmäßigen Störungen durchgeführt werden kann, insbesondere darüber, aus welchen Betrieben ein Abgang von volksgermanischen Arbeitern arbeitseinsatzmäßig am ehesten tragbar sein würde. Von der Einstellung von Facharbeitern - soweit es sich um Landarbeiter handelt auch von Melkern - will die Waffen-~~SS~~ nach Möglichkeit absehen.

Bis zum 15.6. bitte ich mir über die bei der Durchführung der Werbung gemachten Erfahrungen und ihre arbeitseinsatzmäßigen Auswirkungen zu berichten, insbesondere die Zahl der erfolgten Meldungen von tauglichen Freiwilligen und ihre Aufgliederung auf gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitskräfte sowie auf Fachkräfte und ungelernete Arbeiter anzugeben.

s.umst. Abdruck eines Erlasses des Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 27. April 1943 - RU A Nr. 30600/43 geh. Arb.IIa über die Einstellung von germanischen Freiwilligen in die Waffen-

~~SS~~ liegt bei. *s.*

Ernst Thälmer

Ab-

NAT-175/59/574730